

Geschäftsstelle
des Wissenschaftsrates

Drs. 3632/78
Köln, den 4. 4. 1978

2

Beschluß

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages zur Fortschreibung des Rahmenplans
für den Hochschulbau 1978 - 1981

- 18. Januar 1978 -

B e s c h l u ß

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages zur Fortschreibung des Rahmenplans für den Hochschulbau 1978-1981

- 18. Januar 1978 -

1. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bekräftigt die Unterstützung des Ausbauziels des 6. und 7. Rahmenplans zum Hochschulbau von maximal 850 000 flächenbezogenen Studienplätzen auch für den 8. Rahmenplan, damit
 - für die geburtenstarken Jahrgänge ein ausreichendes, regional ausgeglichenes und genügend differenziertes Studienplatzangebot sichergestellt wird,
 - die sich aus der flächenmäßigen Überlastung ergebenden Belastungen verringert werden,
 - Ersatzbedarf für verschlissene Flächen geschaffen werden kann.

Der Ausschuß bedauert, daß einige Bundesländer mit der Anmeldung ihrer Rahmenplanvorhaben zum Teil erheblich unter den langfristigen Ausbauzielen liegen (vgl. 7. Rahmenplan, Tabelle 10, S. 31). Der Ausschuß appelliert an die betroffenen Länder, ihre Rahmenplanung für den Hochschulbau zu beschleunigen.

2. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird aufgefordert, den Ausschuß darüber zu unterrichten, wie er es für möglich hält, mit einem Haushaltsansatz von jährlich unter einer Milliarde DM das angestrebte Ausbauziel von 850.000 Studienplätzen rechtzeitig vor Erreichung der Studentenhöchstzahlen Mitte der achtziger Jahre zu verwirklichen. Aus den Empfehlungen des

Wissenschaftsrates zum 7. Rahmenplan für den Hochschulbau ergibt sich, daß allein die Erreichung des Ausbauziels des 7. Rahmenplans in Höhe von rund 820.000 Studienplätzen noch mindestens 9 - 10 Milliarden DM Bundesmittel erfordert.

3. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird aufgefordert, dem Ausschuß eine Übersicht über die Struktur des Nutzungszwangs zu geben, damit so ein Überblick über die Kapazitätsentwicklung und über den voraussichtlichen Ersatz- und Modernisierungsbedarf ermöglicht wird.
4. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft ersucht den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, bei der Fortschreibung zum 8. Rahmenplan verstärkt darauf hinzuwirken, daß beim weiteren Ausbau der Hochschulen
 - praxis- und berufsorientierte Studiengänge mehr als bisher berücksichtigt werden;
 - neben der Nachfrage nach Studienplätzen auch der langfristig zu erwartende Bedarf an Hochschulabsolventen entsprechend berücksichtigt wird, wie es § 2 Nr. 4 des Hochschulbauförderungsgesetzes ausdrücklich verlangt;
 - die Hochschul-Klinikplanung und die Krankenhaus-Bedarfsplanung aufeinander abgestimmt werden;
 - die in § 2 Nr. 1 - 3 Hochschulbauförderungsgesetz zur Hochschulforschung aufgestellten Ziele der Gemeinschaftsaufgabe verwirklicht werden:
 - a) ausreichendes und ausgewogenes Angebot an Forschungsplätzen
 - b) Förderung von Forschungsschwerpunkten unter Berücksichtigung der hochschulfreien Forschungseinrichtungen
 - c) Schaffung der baulichen Voraussetzungen für ein ausgewogenes Verhältnis von Forschung und Lehre

- trotz der Notwendigkeit eines zügigen Ausbaus von Forschungs- und Ausbildungsplätzen die jetzige, nicht zu übersehende Fehlentwicklung in der architektonischen Gestaltung vieler neuer Hochschulgebäude (inhumane, massierte Betonarchitektur) künftig vermieden wird und hierfür die für die Kostenplanung wesentlichen Kostenrichtwerte in angemessener Höhe festgelegt werden;
 - kapazitätssichernde Maßnahmen insbesondere im Bereich der Medizin, die aus finanziellen Gründen bisher zurückgestellt wurden, besonders gefördert werden.
5. Der Ausschuß fordert den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auf, im Rahmen seiner Zuständigkeit zusammen mit den Ländern möglichst bald konkrete Vorschläge für die mögliche spätere Nutzung umgewidmeter Hochschulflächen für weiterbildende Studien zu entwickeln. Dabei sollten u.a. verschiedene Arten des weiterbildenden Studiums und verschiedene didaktische Konzeptionen von Erwachsenenbildung mit Blick auf den jeweils unterschiedlichen Raumbedarf bedacht werden.
6. Die Mitwirkung des Bundestages an der jährlichen Fortschreibung des Hochschulbaurahmenplans soll verbessert werden.
- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft soll auch künftig den Textteil des Rahmenplans unmittelbar nach Drucklegung so rechtzeitig übersenden, daß der Ausschuß die Gelegenheit hat, zu Beginn der Fortschreibung der Rahmenplanung Stellung zu nehmen.
 - Für die Betreuung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ernennen die Fraktionen im Ausschuß ständige Bericht-erstatte